



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90471 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-21 03
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83
E-Mail: uwa2@stdt.nuernberg.de
umwelt.nuernberg.de

Anzeige der Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tankanlagen, ausgenommen Heizöl oder Dieselkraftstoff

Angaben zum Betreiber

Firma			
Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail

Angaben zum Standort

Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung		Flurnummer		<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Zone
Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> Tank unterirdisch ¹⁾ <input type="checkbox"/> Tank im Freien <input type="checkbox"/> Tank im Gebäude <input type="checkbox"/> Tank in einem Kellerraum <input type="checkbox"/> Tank im Erdgeschoss nicht unterkellert			
Lagergut/Lagerflüssigkeit ²⁾	Lagergut/Lagerflüssigkeit			
	Wassergefährdungsklasse (WGK) <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3			
Lagermenge	Rauminhalt m ³	Jahresverbrauch	Zahl der Behälter	<input type="checkbox"/> Batteriebehälter ³⁾
	Hersteller		Hersteller-Nr.	Baujahr
Tank	<input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/> einwandig			
	<input type="checkbox"/> Stahl DIN _____ <input type="checkbox"/> Kunststoff			
	<input type="checkbox"/> Allgem. Bauaufsichtliche Zulassung _____			

¹⁾ Unterirdisch sind Behälter dann, wenn sie vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind sowie Behälter, die so aufgestellt sind, dass Undichtigkeiten nicht zuverlässig und schnell erkennbar sind (§ 2 Abs. 15 AwSV).

²⁾ z. B. Schwefelsäure, Benzin, Natronlauge

³⁾ Batteriebehälter liegen dann vor, wenn Tanks so miteinander verbunden sind, dass der Lagerstoff von einem in den anderen Tank überfließen kann.

Schutzvorkehrungen	<input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> Kunststoffinnenhülle mit Leckanzeigergerät		
	<input type="checkbox"/> Vakuumschutz mit Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> Lecksonde mit Leckanzeigergerät		
	<input type="checkbox"/> Grenzwertgeber (Überfüllsicherung) <input type="checkbox"/> Wartungsvertrag		
	<input type="checkbox"/> Auffangraum	% des Tankinhalts	Abmessungen des Auffangraumes
Bauliche Ausführung des Auffangraumes ⁴⁾			
Betriebsrohrleitungen	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch	
	<input type="checkbox"/> einwandig	<input type="checkbox"/> doppelwandig	
	<input type="checkbox"/> doppelwandig	<input type="checkbox"/> aus Stahl	
	<input type="checkbox"/> aus Stahl	<input type="checkbox"/> aus Kupfer	
	<input type="checkbox"/> aus Kupfer	<input type="checkbox"/> Saugleitung (einwandig erlaubt)	
	<input type="checkbox"/> im Schutzrohr	<input type="checkbox"/> im Schutzrohr (einwandig erlaubt)	
	<input type="checkbox"/> einsehbar		
	<input type="checkbox"/> überdacht		
Betankungsfläche	<input type="checkbox"/> Beton C30/37 (ehem. B 35) _____		<input type="checkbox"/> Fugenabdichtungssystem
	<input type="checkbox"/> Asphalt		<input type="checkbox"/> überdacht
	<input type="checkbox"/> Betonplatten		<input type="checkbox"/> sonstige Ausführungen Beschreibung liegt bei <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entwässerung der Betankungsfläche	<input type="checkbox"/> Abläufe	<input type="checkbox"/> Absperrvorrichtung	
	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Versickerung ausgeschlossen	
	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Aufkantung	
	<input type="checkbox"/> Gefälle		
	Abscheider		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdungsstufe (A bis D) für die Tankanlage lt. § 39 AwSV (i.d. jew. gültigen Fassung)	
--	--

⁴⁾ z.B. Auffangwanne aus Stahlblech oder betonierte Auffangwanne (z.B. aus C20/25 – C30/37, ehem. B25/35) mit Beschichtung.

- Bitte fügen Sie folgende Nachweise in Kopie dieser Anzeige bei:**
- Lageplan M 1:1000
 - allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
 - DIN-Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift	Firmenstempel
--------------------------	---------------

Datenschutzhinweis für Anzeige Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tankanlagen, ausgenommen Heizöl und Dieselkraftstoff

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 41 12
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Anzeigebestätigung für Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tankanlagen, ausgenommen Heizöl und Dieselkraftstoff § 62 WHG, § 40 AwSV

Weitergabe von Daten

Datenweitergabe erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 62 WHG in Verbindung mit § 40 AwSV sind die Daten für die Anzeigenbestätigung für die Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tankanlagen, ausgenommen Heizöl und Dieselkraftstoffe, erforderlich.
Die Daten werden für die Bearbeitung der Anzeige benötigt. Ohne Angabe ist eine Anzeigebestätigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.